



GEMEINDE MOHLSDORF-TEICHWOLFRAMSDORF

Information zum Meldeformular

Hinweis auf die Einhaltung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf:

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die von ihm oder ihr gehaltenen Hund mit einer gültigen Hundesteuermarke sichtbar zu versehen.

Der Halter eines Hundes ist gemäß § 2 Abs. 4 ThürTierGefG verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronischen lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Hundehalter hat der zuständigen Behörde (Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) die Kennzeichnung anzuzeigen.

Die zuständige Behörde darf die gespeicherten Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zur Feststellung der Person als Halter nutzen. Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung die Art und Weise der Kennzeichnung sowie die Verwendung der personenbezogenen Daten des Hundehalters.

Gemäß § 2 Abs. 5 ThürTierGefG ist der Halter eines Hundes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherung i.H.v. 500.000,- € für Personenschäden und i.H.v. 250.000,- € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Hierzu ist eine formlose Bescheinigung des Versicherungsunternehmens zur Risikoabdeckung Ihrer Tierhaltung der zuständigen Behörde vorzulegen. Änderungen der Versicherungen sind der Behörde zeitgleich anzuzeigen.

Hinweis auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 15.08.2014 beim Halten bzw. Ausführen von Hunden:

- (1) Tiere sind so zu halten oder zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) In Wohngebieten, auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen, einschließlich der Marktzeile, auf Märkten, bei Umzügen und auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen dürfen alle Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Wer Hunde oder andere Haustiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür zu sorgen, dass sie Einfriedungen nicht überwinden oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können.
- (5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung und Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird dadurch nicht berührt.



Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: 03661 / 4530-0
Fax: 03661 / 4530-17
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Anmeldung eines Hundes

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Angaben zum Hundehalter(in)

Herr Frau

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	

Angaben zum Ehegatten ebenfalls Halter des anzumeldenden Hundes
(andernfalls freiwillige Angaben)

Herr Frau

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	

2. Angaben zum Hund

Besondere Kennzeichen	
Sind weitere Hunde im Haushalt vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie, bzw. Ihre Haushalts- und Betriebsangehörigen insgesamt? Hunde
Wurde der Hund bereits anderweitig zur Hundesteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stadt / Gemeinde	versteuert bis einschl. Monat

Name des Hundes	
Geburtsdatum des Hundes	Beginn der Haltung
Versicherungsnummer	
Kennnummer des Transponders	
Rasse / Kreuzung (genaue Bezeichnung, mögl. auch bei Kreuzungen verschiedener Rassen)	
Fellfarbe	
Geschlecht	Risthöhe in cm

3. Anmeldegrund

<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben (Kauf, Schenkung, Tausch u.ä.)
<input type="checkbox"/> Ich bin zugezogen

4. Angaben zum Vorbesitzer

Herr Frau

Name	Vorname
War der Vorbesitzer in der Gemeinde Md-Td wohnhaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Beiliegend:

- Kopie des Impfausweises, in dem die Mikrochipkennung des o.g. Hundes ersichtlich ist
- Kopie der Versicherungsunterlagen für den o.g. Hund

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine in der Steuerabteilung, im Zusammenhang mit der Hundesteuer gespeicherten Daten an das Ordnungsamt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf auszufüllen!

Hundesteuermarke ausgegeben und in Ausgabeliste eingetragen	erledigt Namenszeichen und Datum
Hundesteuerakte anlegen	erledigt Namenszeichen und Datum
Eintragung Erfassungsliste	erledigt Namenszeichen und Datum
Festsetzung der Hundesteuer auf: _____ €	erledigt Namenszeichen und Datum
Finanzadresse : _____	erledigt Namenszeichen und Datum
Beginn der Steuerpflicht: _____	erledigt Namenszeichen und Datum
Weitergabe an Ordnungsamt am: _____	erledigt Namenszeichen und Datum
Eintragung Erfassungsliste	erledigt Namenszeichen und Datum
Abgelegt in Akte	erledigt Namenszeichen und Datum